

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 138 -

Nr. 21

Dingolfing, 11. September

2013

Realsteuerhebesätze 2013

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Straubing-Bogen-Dingolfing-Landau vom 19. Juni 2013

Übung der Bundeswehr

Übung der Bundeswehr

Realsteuerhebesätze 2013

Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Dingolfing	250	250	300
Eichendorf	350	320	310
Frontenhausen	350	350	350
Gottfrieding	390	390	390
Landau a.d. Isar	360	360	330
Loiching	330	330	330
Mamming	370	370	370
Marklkofen	320	320	310
Mengkofen	330	330	330
Moosthenning	360	370	330
Niederviehbach	340	340	340
Pilsting	340	340	340
Reisbach	330	350	330
Simbach	380	380	360
Wallersdorf	310	310	310
Kreisdurchschnitt	340,67	340,67	335,33

Satzung
zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes
Sparkasse Straubing-Bogen-Dingolfing-Landau
vom 19. Juni 2013

Aufgrund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS2020-6-1-I) wird die Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Straubing-Bogen-Dingolfing-Landau vom 2. März 2007 (RABl Nr. 4/2007), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 19. März 2009 (RABl Nr. 9/2009) durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 19. Juni 2013 wie folgt geändert:

§ 1 Änderungsvorschriften

Die Reihenfolge des turnusgemäßen Wechsels als Verbandsvorsitzender und stellvertretender Verbandsvorsitzender wird geändert. Der § 9 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Verbandsvorsitzender und stellvertretende Verbandsvorsitzende

„(1) Verbandsvorsitzender ist im turnusmäßigen Wechsel der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Straubing für 18 Monate, der jeweilige Landrat des Landkreises Straubing-Bogen für 24 Monate und der jeweilige Landrat des Landkreises Dingolfing-Landau für 30 Monate; der Turnus beginnt am 1. Mai 2014; bis dahin amtiert der Landrat des Landkreises Dingolfing-Landau als Verbandsvorsitzender.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern in Kraft.

Straubing, den 19. Juni 2013
gez.
Heinrich Trapp
Landrat und Zweckverbandsvorsitzender

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **01.10. - 31.10.; 04.11. – 29.11. und 02.12. – 21.12.2013** im Raum **Schwabach – Kallmünz – Neunburg v.Wald – Cham – Regen – Passau – Simbach – Eggenfelden – Taufkirchen – Moosburg – Allershausen – Theissing – Neuburg a.d. Donau – Nördlingen – Fremdingen – Gunzenhausen** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet kein fliegerischer Dienst statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **25.09.2013** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 11.09.2013
Landratsamt Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **30.09. – 02.10.2013** im Raum **St. Englmar – Ruhmannsfelden – Deggendorf – Natternberg – Altenbuch – Mengkofen – Neuhofen – Sallach – Rain – Mitterfels** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Blaulicht- und Nebelmitteleinsatz zu Übungszwecken

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **20.09.2013** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 11.09.2013
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.
Heinrich Trapp
Landrat